

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0785/2021
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Ler 3	Datum 06.05.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	10.06.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0551/2021 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg <u>hier:</u> Neues Wohngebiet "Spargelacker"; Bürgerinformationsveranstaltung
Mainz, 10.05.2021  gez. Marianne Grosse  Marianne Grosse Beigeordnete

In seiner öffentlichen Sitzung hat der Stadtrat am 10.02.2021 beschlossen, eine frühzeitige Bürgerinformation zum Rahmenplanentwurf "Spargelacker" durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wurde die Durchführung der Bürgerinformation im Aushangverfahren beschlossen. Im Amtsblatt Nr. 8 (Datum: 19.02.2021) wurde der Auslegungszeitraum vom 01.03.2021 bis 19.03.2021 öffentlich bekanntgemacht. Dieser Zeitraum wurde von der Bauverwaltung bis einschließlich 02.04.2021 verlängert. Innerhalb des Auslegungszeitraumes waren die Planunterlagen über die Homepage der Stadt Mainz abrufbar und nach Terminvereinbarung im Stadtplanungsamt nach telefonischer Vereinbarung einsehbar.

Bei der von der Bauverwaltung durchgeführten städtebaulichen Rahmenplanung sowie der frühzeitigen Bürgerinformation handelt es sich um informelle Planungsinstrumente, welche rechtlich nicht verbindlich geregelt sind. Lediglich ihre Einbindung in die formell geregelte Bauleitplanung ist in § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB verankert. Die erfolgte frühzeitige Bürgerinformation ist somit nicht formell vorgeschrieben und damit keine Voraussetzung zum Beschluss eines städtebaulichen Rahmenplanes. Dennoch wurde die Bürgerinformation freiwillig durchgeführt, um die Bürgerschaft frühzeitig in die Planungsprozesse einzubinden und zu beteiligen.

Vor der Realisierung des Vorhabens folgen im Zuge des aufbauenden Bauleitplanverfahrens noch weitere formell geregelte Verfahrensschritte mit einer durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Bauverwaltung hat diese Vorgehensweise bereits auch im Rahmen zahlreicher anderer städtebaulicher Projekte und Bauleitpläne etabliert. Die Öffentlichkeit wird hierin über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert, und die Gelegenheit zur Äußerung wird gewährt. Eine Planerörterung vor Ort ist aufgrund der pandemiebedingten Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 leider nicht möglich. Sofern es die Pandemiesituation zulässt, wird eine reguläre Präsenzveranstaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung am anschließenden Bauleitplanverfahren evtl. wieder stattfinden können.